

- b. durch Vorlegung der in der Beilage (s. Seite 4) aufgeführten Zeichnungen, deren eigenhändige Ausführung von den betreffenden Lehrern, beziehungsweise auf sonstigem Wege mit Angabe der Zeit der Fertigung, sowie mit der Bezeichnung ob Copie oder eigene Erfindung, beurkundet sein muss.

§. 5.

Die Meldungseingaben mit den erforderlichen Belegen (§. 4) sind je vor dem 1. Januar bei der Direction des Polytechnikums einzureichen, welche nach vorgängiger gutächtlicher Einvernehmung des Fachschul-Collegiums über die von dem Kandidaten vorgelegten Zeichnungen (§. 4 lit. b) über die Zulassung zur Prüfung erkennt und die zugelassenen Kandidaten durch Anschlag am schwarzen Brett zur Prüfung einladet.

§. 6.

Vor Beginn der Prüfung ist von jedem zugelassenen Kandidaten eine Sportel zu entrichten und zwar von solchen, welche die Bedingung mindestens Einjähriger Studienzzeit an hiesiger Architekturfachschule (§. 3 Z. 3) erfüllt haben, je 30 Mark, von den übrigen, wenn solche ausnahmsweise zugelassen werden sollten, je 60 Mark.

### III. Umfang der Prüfung.

§. 7.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

- 1) Baumaterialienlehre.
- 2) Praktische Geometrie.
- 3) Technische Mechanik.
- 4) Hochbaukonstruktionen.
- 5) Baugeschichte.
- 6) Hochbaukunde.
- 7) Entwerfen von Gebäuden.
- 8) Encyklopädie der Ingenieurwissenschaft.

Andererseits bilden die bei der Meldung um Zulassung vorgelegten Zeichnungen (§. 4 lit b und Beilage) zugleich einen Prüfungsgegenstand in der Art, dass darnach auch für das Zeichnen, und zwar je besonders für Ornamenten-, Freihand- und Linearzeichnen Zeugnisse ertheilt werden, welche bei Feststellung des Gesamt-Prüfungszeugnisses mitgerechnet werden.

§. 8.

Betreffend das Mass der Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern, so wird verlangt:

- 1) Baumaterialienlehre in dem Umfange, wie dieses Fach dermalen im K. Polytechnikum gelehrt wird.
- 2) In der praktischen Geometrie:

Situationsaufnahme, geometrisches Nivellement und Aussteckung von Hochbauobjekten mit Gebrauch von winkelmessenden Instrumenten.